

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN

Mitteilungen

Haus- und Heimgeburten

Am 1. Januar 2016 ist die Änderung über die Entschädigung der Hebammen für Haus- und Heimgeburten in Kraft getreten. Bisher haben die Gemeinden die Kosten dafür getragen. Neu ist der Kanton für die Ausrichtung der Inkonvenienzentschädigungen an die Hebammen zuständig.

Rückstellungen für die BL Pensionskasse

Die Finanz- und Kirchendirektion hat vor kurzem die Gemeinden informiert, welche Auswirkungen die Senkung des technischen Zinssatzes durch die BLPK auf die Gemeindefinanzen hat. Diese sind massiv und führen beim Kanton nach heutigem Wissensstand zu Kosten von rund 340 Mio. Franken.

Für die Gemeinden verbleibt ein Restbetrag für die pensionierten Gemeindelehrkräfte von rund 61 Mio. Franken. Dafür müssen in der Rechnung 2016 erfolgswirksame Rückstellungen von Fr. 213.— pro Einwohner getätigt werden.

Erinnerung: Verbot von Abfallfeuer

Durch verbotene Abfallfeuer werden in der Schweiz mittlerweile mehr als doppelt so viele Giftstoffe freigesetzt, wie durch die Verbrennung von Abfällen in sämtlichen Sonderabfall- oder Kehrichtverbrennungsanlagen. Das Verbrennen von Abfällen im Ofen wie auch im Freien belastet die Atemluft, die Pflanzen und den Boden. Deshalb ist diese Art der Abfallbeseitigung generell verboten.

Veranstaltungskalender

08. - 23. April 2017 Frühlingsferien

01. April	Jahresversammlung Senioren Gelterkinden und Umgebung	Senioren Gelterkinden und Umgebung/AdHoc Chor Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen
01./02. April	Konzert	Gemischter Chor Rünenberg	Kirche Kilchberg
02. April	VaKi-Turnen	MuKi Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen
04. April	Mittagstisch	Frauenvereine Rü/Ze-Ki	Gemeindesaal Zeglingen
08. April	VaKi-Turnen	MuKi Rünenberg	Turnhalle Rünenberg
09. April	Palmsonntag/Konfirmationen	Kirchgemeinde Ki-Rü-Ze / Konfirmanden	Kirche Kilchberg
14. April	Musik & Wort	Kirchgemeinde Ki-Rü-Ze	Kirche Kilchberg
16. April	Ostern/Osterfrühstück	Kirchgemeinde Ki-Rü-Ze	Pfarrscheune Kilchberg
20. April	Eiereinzug	Turnverein Rünenberg	Dorf Rünenberg
22. April	Abholzgang	Bürgergemeinde Zeglingen	Wald Zeglingen
21./22. April	Eitalschiessen	Schützengesellschaft Zeglingen	Schützenhaus Eital
21./22. April	Grossholzschiessen	Schützengesellschaft Zeglingen	Schützenhaus Wenslingen
23. April	Eierläset	Turnverein Rünenberg	Weiher / Turnhalle Rünenberg
23. April	Eierläset	Turnverein Zeglingen	Mehrzweckhalle Zeglingen
29./30. April	Eitalschiessen	Schützengesellschaft Zeglingen	Schützenhaus Eital
29./30. April	Grossholzschiessen	Schützengesellschaft Zeglingen	Schützenhaus Wenslingen
30. April	Exkursion	Natur- und Vogelschutzverein Zeglingen-Kilchberg	
30. April	Konzert am Weiher	Musikverein Rünenberg	Schmittli Rünenberg

Öffnungszeiten Verwaltung Ostern

**Die Gemeindeverwaltungen bleiben
von Gründonnerstag, 13. April bis Ostermontag, 17. April 2017
geschlossen.**

Bei Notfällen oder Todesfall erreichen Sie uns unter

Natel 079 505 69 28 oder
Natel 079 561 44 75

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBUND
RÜNENBERG-KILCHBERG-ZEGLINGEN**

Hunde – Hunde – Hundehaltung !!!



Verschiedene Meldungen aus der Bevölkerung, von der Jagdgesellschaft sowie auch eigene Feststellungen zeigen uns, dass die Vorschriften über das Halten von Hunden nicht von allen eingehalten werden. Zunehmend liegen Klagen über herumstreunende Hunde vor.

Wir möchten daher klar und deutlich auf folgende Punkte unseres Hunderegelements hinweisen:

§ 3 Überwachung

- 1 Die Hundehalterinnen und Hundehalter sind verpflichtet, für eine ständige Überwachung der Hunde zu sorgen.
- 2 Es ist verboten, Hunde böswillig zu reizen oder auf Menschen oder Tiere zu hetzen.
- 3 Hunde dürfen nicht unbeaufsichtigt frei laufengelassen werden. Die Hundehalterinnen und Hundehalter sorgen dafür, dass weder Kulturland beeinträchtigt wird noch Belange des Waldschutzes oder der Jagd verletzt werden.

§ 4 Leinenzwang

- 1 Hunde müssen an der Leine geführt werden:
 - In Wohngebieten
 - An verkehrsreichen Strassen
 - Bei öffentlichen Veranstaltungen
 - Auf Anordnung der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarztes

In den Monaten April bis Juli besteht gemäss kant. Jagdgesetz eine Leinenpflicht im Wald und an den Waldrändern.

Wir hoffen, dass sich die betreffenden Hundehalterinnen und Hundehalter künftig an diese Regeln halten, damit wir keine weiteren polizeilichen Schritte einleiten müssen.

Allen Hundehalterinnen und Hundehaltern, welche sich bereits an eine ordnungsgemässe Hundehaltung halten, danken wir an dieser Stelle bestens.